

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 03. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2024)

zum Thema:

Welche Folgen haben die Kürzungen im Bereich Sport?

und **Antwort** vom 18. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2024)

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 21 099
vom 03. Dezember 2024
über Welche Folgen haben die Kürzungen im Bereich Sport?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Konsolidierungsliste des Senats ist zu entnehmen, dass im Bereich Sport erhebliche Kürzungen vorgesehen sind. Diese betreffen unter anderem die Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Bädern, Investitionszuschüsse und Rücklagenzuführungen an die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) sowie Mittel für die Entwicklung der Sportmetropole Berlin und den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark. Aufgrund der allgemeinen Bedeutung dieser Mittel für die Sportinfrastruktur und die Sportförderung in Berlin sind nähere Informationen über die genauen Auswirkungen dieser Kürzungen erforderlich.

1. Ausgabenersatz an die BBB für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Bädern (Titel 68523):
 - a) Welche Maßnahmen an den genannten Bädern (Schwimmhalle Sportforum Berlin, Schwimmhalle Forumbad Olympiapark, Sommerbad Olympiastadion, Schwimm- und Sprunghalle im

- Europasportpark sowie Strandbad Wannsee) werden von den vorgesehenen Kürzungen konkret betroffen sein?
- b) Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf die Planungen zur Sanierung und Modernisierung der Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE)?
 - c) Welche Maßnahmen sind durch die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen gefährdet?
2. Investitionszuschuss BBB (Titel 89201):
- a) Welche Projekte zur Entwicklung der Bäderinfrastruktur sind konkret von der Kürzung des Investitionszuschusses betroffen?
 - b) Welche der im Bädervertrag vorgesehenen Vorhaben können bei einem gekürzten Ansatz nicht oder nur verzögert umgesetzt werden?
3. Zuführung an die BBB-Rücklage (Titel 91944):
- a) Welche konkreten Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sollten aus der Rücklage finanziert werden, und welche Konsequenzen hat der vollständige Wegfall der Zuführung auf deren Umsetzung?
 - b) Wie bewertet der Senat die Auswirkungen auf die Bereitstellung von Schwimmflächen und -zeiten für die Berliner Bevölkerung?

Zu 1., 2. und 3:

Gemäß der strategischen Vorhabenplanung der BBB weisen die Berliner Bäder einen hohen Sanierungsstau auf. Dieser Sanierungsstau ist nur sukzessiv unter zur Verfügungstellung entsprechender finanzieller Mittel abzubauen. In Kenntnis des hohen Sanierungsstaus der Berliner Bäder hat das Land Berlin in den vergangenen Jahren erhebliche erforderliche finanzielle Mittel im Haushalt bereitgestellt, die die BBB in einem groß angelegten Sanierungsprogramm umsetzen und die im Rahmen einer gemäß den Regelungen des Bädervertrages vom Aufsichtsrat verabschiedeten zuvor genannten Vorhabenplanung gesetzt wurde..

Grundsätzlich kann sich bei einer längerfristigen Reduzierung von Sanierungs- und/oder Instandhaltungsmitteln die Wahrscheinlichkeit von Havarien und Ausfällen erhöhen, die mit einer Einschränkung der zur Verfügung stehenden Wasserfläche stünde.

Durch den voraussichtlichen Wegfall finanzieller Mittel für die kommenden Haushaltsjahre infolge des Beschlusses des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes durch das Abgeordnetenhaus Berlin, ist eine Umplanung der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Vorhabenplanung der BBB erforderlich. Der Vorstand der BBB prüft dazu, inwieweit geplante Investitionsvorhaben verschoben, zeitlich gestreckt oder gestrichen werden müssen. Die Ausfinanzierung laufender Maßnahmen bedarf ebenso der Überprüfung.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der BBB beauftragt, den strategischen Vorhabenplan an die neuen finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Priorisierungen werden entsprechend der strategischen Leitlinien vorgenommen. Dabei wird die Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens und des Schwimmangebotes für die Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der Einwohner- und Schülerzahlen in den Fokus gerückt.

Die angepasste Vorhabenplanung soll dem Aufsichtsrat der BBB in einer außerplanmäßigen Sitzung im März 2025 zum Beschluss vorgelegt werden.

4. Olympiastadion Berlin GmbH (OStaBG) – Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Titel 68245):
 - a) Welche Maßnahmen zur Instandhaltung und Sanierung des Olympiastadions sind von der Kürzung betroffen?
 - b) Wie stellt der Senat sicher, dass die Sicherheit und Funktionalität des Olympiastadions weiterhin gewährleistet bleibt?

Zu 4.:

Vor dem Hintergrund der geplanten Einsparungen im Landeshaushalt ist die Geschäftsführung der Betreiberin des Olympiastadions Berlin angehalten, eine entsprechende Priorisierung von Vorhaben anhand der Dringlichkeit und Erforderlichkeit zum Beginn des kommenden Haushaltsjahres vorzunehmen und der für Sport zuständigen Senatsverwaltung vorzulegen, so dass die zur Verfügung gestellten Mittel bedarfsgerecht und zielgerichtet eingesetzt werden.

Turnusmäßig übliche Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie dringend notwendige Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Betreiberin grundsätzlich sichergestellt und umgesetzt.

5. Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark (Titel 70141 und 70143):
 - a) Welche Auswirkungen haben der vollständige Wegfall des Ansatzes für den Abriss des Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadions (1. BA) und die Verschiebung der weiteren Baumaßnahmen (2. BA) auf die geplante Fertigstellung der Sportstätte?
 - b) Welche konkreten Änderungen oder Einsparungen werden durch die Umplanung der Baumaßnahme angestrebt, und wie wird sich dies auf die Funktionalität und Barrierefreiheit der Anlage auswirken?

Zu 5.:

Die Maßnahmen des 1. und 2. Bauabschnitts werden im Jahr 2025 fortgeführt. Anpassungen zur Kostensenkung werden geprüft. Einsparungen zu Lasten der Funktionalität oder Barrierefreiheit von Sportanlagen sind nicht beabsichtigt.

6. Sonstige Kürzungen im Bereich Sport:
 - a) Welche konkreten Projekte im Rahmen der „Maßnahmen zur Entwicklung der Sportmetropole Berlin“ (Titel 54107) werden nicht mehr umgesetzt, und welche Konsequenzen erwartet der Senat daraus?
 - b) Welche Auswirkungen hat die Kürzung der Mittel für die Website „Sport im Park“ (Titel 54010) auf die Verfügbarkeit und Qualität dieses Angebots?

Zu 6a):

Der Senat von Berlin beabsichtigt nicht, Projekte zu streichen. In Konsequenz können ausgewählte Projekte jedoch nicht im geplanten Rahmen umgesetzt werden. Die Reduzierung der Mittel im Titel 54107 um 100.000 Euro kann eine reduzierte Sichtbarkeit und Reichweite der geplanten Maßnahmen bedeuten.

Zu 6 b):

Die Mittel beim Titel 540 10 beinhalten die Ausgaben für Werbe- und Marketingmaßnahmen für das Projekt „Sport im Park“, u.a. für den Betrieb einer Webseite.

7. Geplantes Kombibad in Pankow:

- a) Wie viel Geld kann durch die Einsparung des ursprünglich geplanten Multifunktionsbads in Pankow und den Bau einer Typenschwimmhalle stattdessen eingespart werden?
- b) Wie hoch sind die geschätzten Kosten für den Bau einer Typenschwimmhalle in Pankow?
- c) Wie viel Geld wurde bereits für die Planung des ursprünglich vorgesehenen Multifunktionsbads in Pankow ausgegeben, und welche dieser Ausgaben sind durch die Planänderung nun hinfällig?

Zu 7.:

Bei sog. Funktionsbädern handelt es sich um Typenbauwerke, die sich durch eine massive Bauweise auszeichnen, jedoch mit Standard-Lösungen hinsichtlich Architektur und Technik sowie bauindustriell gefertigten Bauteilen errichtet werden. Die Planungs- und Errichtungskosten liegen demzufolge deutlich unter denen einer individuellen architektonischen Lösung (bspw. Kombi- oder Multifunktionsbäder). In Abhängigkeit der Ausprägung und Standorteignung betragen die Kosten für eine Typenschwimmhalle einen ca. zweistelligen Millionenbetrag im unteren Bereich.

Die bisherigen Ausgaben für Planungskosten zur Errichtung eines Multifunktionsbads in Pankow belaufen sich derzeit auf ca. 500.000 €.

Berlin, den 18. Dezember 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport